

Hochschulöffentliche Ausschreibung eines Promotionsstipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz

Die Pädagogische Hochschule Weingarten kann **zwei** Stipendien an hochqualifizierte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte vergeben.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit herausragender Qualifikation
- angenommene/r Doktorand/in an der Pädagogischen Hochschule Weingarten
- Mit der Förderung vereinbare Tätigkeiten im Umfang von höchstens 10 h pro Woche (keine hauptberufliche Tätigkeit an der PH Weingarten)

Das Stipendium besteht aus

- **Grundstipendium: 1000 EUR** monatlich
- **ggf. Familienzuschlag: 160 EUR** monatlich
Bei mehr als einem Kind: **210 EUR**
- **Sach- und Reisemittel: 1.230 EUR** für die gesamte Förderdauer

Anträge müssen bis spätestens

22. Mai 2020*

eingereicht sein.

**Bei dem Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt (maßgeblich ist das Datum des Eingangsstempels der Hochschule).*

Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre mit der Option der Verlängerung um zwei weitere Halbjahre. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich.

Falls durch eine Änderung der Vergaberegulung während der Laufzeit dieses Stipendiums eine Besserstellung einträte, werden die neuen Vergaberegulungen übernommen.

Beginn der Förderung: Juli 2020

Antragsformulare und Informationen erhalten Sie hier: <https://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt/promotion>

Wegen der aktuellen Lage (Coronavirus), ist das Prüfungsamt der PH Weingarten für den Publikumsverkehr geschlossen. Deswegen dürfen Sie den Antrag auf Gewährung eines Stipendiums an der Pforte/im Fristenbriefkasten oder auch per Post (PH Weingarten, Prüfungsamt, Kirchplatz 2, 88250 Weingarten) einreichen. Bitte unbedingt das Prüfungsamt auf dem Umschlag vermerken. Bitte senden Sie den Antrag mit Originalunterschrift zu.

Gabrijela Benček
Zentrales Prüfungsamt